

N^o. 2.

Decret an die Stände,

die Budgetvorlage und das Finanzgesetz auf die Jahre 1872 und 1873
betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 2. December 1871.

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen beigesügt

I. das Staatsbudget auf die Jahre 1872 und 1873, und zwar:

unter A. das ordentliche Budget,

unter B. ein außerordentliches Budget,

unter C. Specialtats zum ordentlichen Budget,

unter D. Erläuterungen zum Budget,

und als Anhang hierzu:

unter G. K. einen Aufsatz zur Begründung des Postulats für
Bearbeitung einer geognostischen Special-Karte des König-
reichs Sachsen,

unter E. Nachweisungen über die Erträgnisse der Staatseisenbahnen,

hiernächst

II. den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1872 und 1873 unter

⊙ nebst Motiven

zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der hierauf abzugebenden
Erklärung in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, am 29. November 1871.

Johann.



Richard Freiherr von Friesen.